



Die Wahl des richtigen Schlägers ist im Golfsport unerlässlich, dasselbe gilt bei der Wahl Ihres Ansprechpartners, wenn es um Versicherung Vorsorge und Vermögen geht.

Für Golferinnen und Golfer: Haftpflichtrisiken aus dem täglichen Leben sichert man am besten mit einer Privat-Haftpflicht ab. Das gilt auch für Golferinnen und Golfer, die bei der Ausübung ihres Sports über die Allianz abgesichert sind. Besonders leistungsstark deckt diese bspw. Haftpflichtansprüche Dritter aus:

- der Nutzung von Golfcarts auf dem Gelände des Golfplatzes. (z.B.: anderen Golfspieler angefahren)
- dem Abhandenkommen fremder Schlüssel / Codecarten, bspw. für einen Spind im Clubhaus ohne versteckte Selbstbeteiligung oder
- der Nutzung elektrischer Handwagen / Trolleys ab.

Außerdem gilt die Deckung weltweit!

Besonderheit abirrende Golfbälle: Abirrende Golfbälle sind in der Allianz-Haftpflicht für Golfclubs explizit mitversichert. Ist bei einem Schaden der Schädiger nicht ausfindig zu machen, greift diese Deckung bei Ansprüchen gegen den Golfclub. In der Privat-Haftpflicht sind Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer bzw. die mitversicherten Personen aus abirrenden Golfbällen ebenfalls mitversichert, je nach Konstellation würde die Private Haftpflicht bei fehlendem Verschulden des VN den unberechtigten Anspruch des Geschädigten abwehren (Bsp.: Der VN rutscht beim Abschlag aus) und berechnete Ansprüche übernehmen.

Empfehlung: Sprechen Sie mit dem Ansprechpartner Ihres Vertrauens und klären Sie die Deckung in Ihrer Privaten Haftpflicht bei der Ausübung des Golfsports. Denken Sie bitte dabei auch an Ihre Ausrüstung, ist diese über die Hausratversicherung richtig abgesichert (dauerhaft eingelagerte Sportausrüstung).

Mitglieder des Golf-Club Freudenstadt erhalten aufgrund der Partnerschaft 10% Sondernachlass bei der Privaten Haftpflicht, Hausrat und Rechtsschutzversicherung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Experten von der Allianz Bähr & Krenz OHG

Simon Bähr

simon.baehr@allianz.de www.baehr-krenz-allianz.de

Hinweis zur DGV Deckung über HanseMercur

Deckung nur in Deutschland

Generelle Selbstbeteiligung in Höhe von 500 Euro, einzelne Leistungen abweichend

Schlüsselverlust

- Deckung bis 30.000 Euro
- SB: 10% des Schadens, mind. 100 Euro, max. 1.000 Euro
- keine Spindschlüssel oder Schlüssel zu beweglichen Sachen
- keine Folgeschäden (Einbruch, Diebstahl, Vandalismus etc.)
- keine sich aus dem Schlüsselverlust ergebenden Vermögensschäden

Schäden durch eigene oder gemietete Golfcarts ausgeschlossen

Gratis-Deckung gegen Verkauf der eigenen Daten, diese wird die HanseMercur nutzen, um ihre Kunden mit Werbung zu kontaktieren